

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV - 085 / 12
HA	

Geschäftsbereich: G IV

Fachbereich: 66

Termin der Tagung: 27.02.2013

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	22.01.2013	☒ Umwelt	12.02.2013
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	20.02.2013
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	14.02.2013	☒ Stadtverordnetenversammlung	27.02.2013
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Stadteile	21.02.2013
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.02.2013	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Neufassung
Satzung zum Schutz von Bäumen der Stadt Cottbus, -Cottbuser Baumschutzsatzung (CBSchS)–

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung zum Schutz von Bäumen der Stadt Cottbus
-Cottbuser Baumschutzsatzung (CBSchS)-

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Bäume erfüllen wichtige Funktionen für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Verbesserung des Stadtklimas und der Belebung und Gliederung des Orts- und Landschaftsbildes.

Die Baumschutzsatzung ist ein bedeutender Beitrag den Schutz und die Entwicklung der Stadtbäume nachhaltig zu gewährleisten und ihre Funktionserfüllung sicherzustellen.

Seit 1995 besteht in der Stadt Cottbus eine Baumschutzsatzung. Mit der Überarbeitung der Hauptsatzung der Stadt Cottbus wurde diese in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.06.2003 nochmals durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und gilt seitdem.

Grundsätzlich wird die gegenwärtige Satzung von den Cottbuser Bürgern anerkannt, sie ist jedoch hinsichtlich der zum Ansatz gebrachten Stammumfänge und den unter Schutz gestellten Baumarten, die ein Genehmigungsverfahren auslösen, überarbeitungswürdig. Der benachbarte Landkreis Spree-Neiße hat bereits in jüngerer Zeit seinen Baumschutz dahingehend überarbeitet.

Die Neufassung der Cottbuser Baumschutzsatzung soll unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange die Regelungen zum Baumschutz vereinfachen, sie soll transparenter und somit bürgerfreundlicher gestaltet sein. Die Akzeptanz und Wertschätzung des Baumschutzes kann dadurch deutlich verbessert werden.

Die Ermächtigungsgrundlage für die Aufstellung von kommunalen Baumschutzsatzungen sind im Brandenburgischen Naturschutzgesetz in Verbindung mit dem Bundesnaturschutzgesetz und in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten.

Die Satzung zum Schutz von Bäumen gilt im Innenbereich der Stadt, d.h. innerhalb der bebauten Ortsteile und im Geltungsbereich von Bebauungsplänen.

Folgende grundsätzliche Änderungen beinhaltet die Neufassung der Cottbuser Baumschutzsatzung:

Änderung von:	Alte Fassung der Satzung:	Neufassung der Satzung:
Geschützt ab Stammumfang (StU):	ab 30 cm StU, ab 20 cm StU Eibe	ab 60 cm StU, ab 100 cm StU Obstbäume und Gemeine Kiefer
Geschützte Baumarten:	alle Baumarten kein Schutz für Obstbäume	Laubbäume (außer Pappel), Ginkgo, Gemeine Kiefer und Obstbäume
Ersatzpflanzung nach StU des geschützten Baumes:	StU 30 cm – Pflanzung von 2 Ersatzbäumen (StU 12-14 cm) – je angefangene weitere 15 cm StU ein weiterer Ersatzbaum	StU bis 100 cm – Pflanzung von 2 Ersatzbäumen (StU 12- 14 cm) – je angefangene weitere 50 cm StU ein weiterer Ersatzbaum

Eine Gegenüberstellung der aktuell gültigen Satzung zum Schutz von Bäumen der Stadt Cottbus vom 26.03.2003 und der Neufassung der Cottbuser Baumschutzsatzung sind in der als Anlage 3 beigefügten Synopse zu entnehmen.

Die Inhalte der Neufassung der Cottbuser Baumschutzsatzung wurden mit den Fraktionen und dem Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Cottbus e.V. (NABU) beraten. Die Ergebnisse der Prüfung und Abwägung der diskutierten Sachverhalte sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls (Anlage 4).

Anlagen:

1. Neufassung der Satzung zum Schutz von Bäumen, -Cottbuser Baumschutzsatzung- (CBSchS), Änderungen / Ergänzung im Ergebnis der Abwägung auf 1. Exemplar rot markiert
2. Formblatt zur Beantragung von Befreiungen nach § 6 der Baumschutzsatzung für den Bürger,
3. Synopse,
4. Abwägungsprotokoll einschließlich Anlagen,
5. Gegenüberstellung der Regelungen zum Baumschutz mit dem Landkreis Spree-Neiße,
6. Übersicht der Baumschutzregelungen aller kreisfreien Städte in Deutschland von 50.000 bis 150.000 Einwohner.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

Die finanziellen Auswirkungen können nicht beziffert werden, da erst Erfahrungen mit der Baumschutzsatzung gesammelt werden müssen.

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: